Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
Bauten

Weisungen betreffend die Standards für nachhaltiges Bauen

des Bundesamtes für Bauten und Logistik BBL

vom 1. November 2025 [1]

Das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) erlässt

gestützt auf die Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5. Dezember 2008 (VILB)

folgende Weisungen:

[1] Die vorliegende Fassung ersetzt die Weisung betreffend der Minergie vom 1. Oktober 2007 (Stand am 1. März 2010)

Inhaltsverzeichnis

1 Geltungsbereich 3
2 Zu berücksichtigende Standards 3
3 Grundsatz 3
4 Zertifizierung 4
4.1 Ausnahmen 4
5 Entwicklung der Standards 4
6 Inkraftsetzung 4

1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Weisungen gelangen bei sämtlichen Projekten in der Schweiz zur Anwendung. Bei Projekten im Ausland ist die Anwendung der Weisungen sinngemäss zu prüfen.

2 Zu berücksichtigende Standards[2]

Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS)
Der SNBS ist ein umfassender Standard, der alle Aspekte des nachhaltigen Bauens berücksichtigt. Instrumente und Hilfsmittel sind unter www.snbs.ch oder www.snbs-hochbau.ch abrufbar.

Klimapfad – Treibhausgas- und Energiebilanz von Gebäuden
Die Norm 390/1 «Klimapfad – Treibhausgasbilanz über den Lebenszyklus von Gebäuden» des Schweizer Ingenieur- und Architektenverein SIA beinhaltet Höchstwerte für die Summe der Treibhausgasemissionen aus der Erstellung und dem Betrieb.

Gutes Innenraumklima 2.0 (GI)
Das Label stellt die höchsten Qualitätsansprüche an schadstofffreie Raumluft. Die Gesundheit und das Wohlbefinden der Nutzenden stehen im Vordergrund. Informationen zur Zertifizierung sowie Reglemente sind unter www.gutesinnenraumklima.ch abrufbar.

Minergie
Dieser Baustandard steht für Energieeffizienz und Komfort. Er zeichnet sich durch hochwertige Gebäudehülle, kontrollierter Luftwechsel und konsequenter Nutzung von erneuerbaren Energien aus. Die Definition der verschiedenen Minergie Standards ist unter www.minergie.ch abrufbar.

ECO
Der Standard definiert Vorgaben für eine gesunde und ökologische, kreislauffähige Bauweise. Um ein Projekt nach ECO zu zertifizieren, müssen Anforderungen von Minergie eingehalten werden. Informationen sind unter www.ecobau.ch oder www.minergie.ch/de/zertifizieren/eco abrufbar.

3 Grundsatz

Das BBL verwendet den SNBS und den Klimapfad als Planungsgrundlage. Es projektiert und realisiert nach SNBS, Klimapfad sowie GI und berücksichtigt ergänzend und projektspezifisch das passende Minergie-ECO Label.

Zur Umsetzung der Leitsätze der Weisungen EFD vom 01.01.2016 zum nachhaltigen Immobilienmanagement ist für alle Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes die Publikation KBOB «Nachhaltiges Immobilienmanagement» massgebend. Das BBL berücksichtigt in Abstimmung mit dem SNBS diejenigen KBOB-Empfehlungen und Faktenblätter die thematisch nicht vom SNBS abgedeckt sind.

[2] Für Bauten im Ausland gelten gleichwertige Standards

4 Zertifizierung

Bei Neu- und umfassenden Umbauten[3] sowie Arealentwicklungen wird eine Zertifizierung nach SNBS, GI und / oder Minergie-ECO angestrebt.

4.1 Ausnahmen

In folgenden Fällen kann auf eine Zertifizierung verzichtet werden[4], wenn

- die Wirtschaftlichkeit[5] nicht vorteilhaft ist oder
- die Folgekosten der Zertifizierung bezogen auf die Investitionen unverhältnismässig sind oder
- bezogen auf den Lebenszyklus die Treibhausgasemissionen höher ausfallen als ohne Zertifizierung oder
- die entsprechende Gebäudeart keine Zertifizierung möglich ist oder
- das Gebäude dem Denkmalschutz unterstellt ist und in der schützenswerten Substanz beeinträchtigt würde.

5 Entwicklung der Standards

Die vorliegenden Weisungen können aufgrund geänderter Vorgaben der Standards für nachhaltiges Bauen jederzeit angepasst werden.

6 Inkraftsetzung

Diese Weisungen treten am 1. November 2025 in Kraft.

Bundesamt für Bauten und Logistik

Froesch Martin 3VLPU4
26.11.2025

Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Martin Frösch
Stellvertretender Direktor / Leiter Bauten

[3] Umfassender Umbau bedeutet einen substanziellen Eingriff in die Tragstruktur, die Nutzung und die Gebäudetechnik

[4] Dabei gelten die üblichen Eskalationsverfahren über die Linie

[5] Gemäss dem Prozessdokument K0P02-F6_Berechnung Auswirkung Unterbringungskosten